

Störende Thuja-Pflanzung an der Grenze

Ein Standardfall mit finalen Konsequenzen

Dr. Karla Melka-Müller

Pfälzer Str. 87 a

83109 Großkarolinenfeld

08031 / 891204

k-m-m@t-online.de

Zusammenfassung

In einem selbstständigen Beweissicherungsverfahren sollten vorgenommene Astabschnitte an einer über 7m hohen, grenznahen Thujenabpflanzung festgestellt, aufgenommen und bewertet werden. Naturalrestitution, Zeitwert nach Methode KOCH und Teilschaden gemäß BGH-Urteil vom 27.01.2006 wurden ermittelt.

Auf Grund der unterschiedlichen Schädigungsgrade der Thujenabpflanzung konnten Teilschäden von 50% und 10% vom Zeitwert festgestellt werden.

Der Fall landete beim Bundesgerichtshof, der mit Urteil vom 25.01.2013 – V ZR 222/12 abschließend zur Geeignetheit der Methode KOCH bei Teilschäden an Schutz- und Gestaltungsgrün mit bemerkenswerten Klarstellungen entschieden hat.

Gliederung

Einleitung

Beantwortung der Beweisfragen

A. Naturalrestitution

B. Zeitwertermittlung nach Methode Koch

C. Teilschadensermittlung gemäß BGH Urteil vom 27.01.2006

Literatur

Tabellen-Anhang